

	ORTSRECHT WACHTENDONK	
10 - 06	- Zuständigkeitsordnung -	10 - 06

**Übertragung von Entscheidungen
auf Ausschüsse und den Bürgermeister
- Zuständigkeitsordnung -**

Aufgrund von § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666/SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Wachtendonk in seiner Sitzung am 29.04.2010 folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Der Rat der Gemeinde überträgt den nach § 57 GO gebildeten Ausschüssen und dem Bürgermeister die in den nachfolgenden Paragraphen genannten Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse.
- (2) Im Folgenden aufgeführte allgemeine Entscheidungsbefugnisse werden den Ausschüssen nur insoweit übertragen, als es sich weder um ausschließliche Entscheidungsbefugnisse des Rates (§ 41 Abs. 1 Satz 2 GO) noch um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt (§ 41 Abs. III GO).
- (3) Der Rat behält sich hinsichtlich der nach § 41 Abs. 2 GO übertragenen Aufgaben ein Rückholrecht im Einzelfall vor.
- (4) Die Ausschüsse sind für die in der Anlage 1 genannten Produkte zuständig, soweit eine Ausschussbeteiligung erforderlich ist.

**§ 2
Haupt- und Finanzausschuss (HFA)**

- (1) Der HFA berät grundsätzlich die im Rat der Gemeinde zu behandelnden Angelegenheiten vor, soweit nicht eine Vorberatung in anderen Ausschüssen stattfindet. Der HFA berät insbesondere den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung sowie den Stellenplan.
- (2) Der HFA entscheidet über
 - a) alle Angelegenheiten, deren Entscheidung nicht in die ausschließliche Zuständigkeit des Rates gehört und für die sich der Rat die Entscheidung nicht vorbehalten hat, ausgenommen solche Angelegenheiten, über die andere Ausschüsse oder der Bürgermeister zu entscheiden haben
 - b) Verfügungen über Gemeindevermögen, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Vornahme von Schenkungen sowie Gewährung von Darlehen bei Beträgen über 5.000 Euro bis 25.000 Euro
 - c) Erwerb von Grundvermögen bei Beträgen über 25.000 Euro
die Erledigung von Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft gem. § 24 GO.
- (3) Der HFA nimmt darüber hinaus die Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz vom 11.03.1980 und die Aufgaben des Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Betriebshof der Gemeinde Wachtendonk" wahr.

10 - 06	ORTSRECHT WACHTENDONK - Zuständigkeitsordnung -	10 - 06
----------------	--	----------------

§ 3

Ausschuss für Soziales, Senioren, Familie und Kultur (SFK)

- (1) Der SFK berät grundsätzlich alle Angelegenheiten aus den Bereichen Soziales, Senioren, Familie und Kultur.
- (2) Der SFK hat die allgemeine Entscheidungsbefugnis in diesen Angelegenheiten mit Ausnahme der baulichen Maßnahmen, bei denen er lediglich Empfehlungen an den zuständigen Ausschuss aussprechen kann.

§ 4

Planungs- und Liegenschaftsausschuss (PLA)

- (1) Der PLA berät grundsätzlich alle Angelegenheiten der Bauleit- und Landesplanung. Er bereitet verfahrensbegleitende Beschlüsse in der Bauleitplanung, im Rahmen der Bürgerbeteiligungen gem. §3 BauGB, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB, Offenlage gem. §3 BauGB und der eingegangenen Anregungen aus den vorgenannten Beteiligungsverfahren sowie der städtebaulichen Konzepte bzw. Bebauungsplanentwürfen vor.
- (2) Er befasst sich zudem mit der Planung und Durchführung gemeindlicher Baumaßnahmen, die nicht alleine der Unterhaltung dienen.
Er berät weiterhin alle Angelegenheiten der gemeindlichen Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung, insbesondere alle Maßnahmen zur Unterhaltung, über Neu- und Umbauten gemeindlicher Gebäude.
- (3) Der PLA hat die allgemeine Entscheidungsbefugnis in den folgenden Angelegenheiten:
 - a) Bauanträge und Bauvoranfragen für größere Vorhaben in den Bereichen §§34 bzw. 35 BauGB, soweit es sich nicht um privilegierte Vorhaben handelt,
 - b) Aufwendige Instandsetzungs- und Investitionsmaßnahmen an gemeindeeigenen Liegenschaften oberhalb der freihändigen Vergabe.
 - c) Benennung von Straßen und Wegen.

§ 5

Ausschuss für Jugend, Schule und Sport (JuSSA)

- (1) Der JuSSA berät grundsätzlich alle Angelegenheiten aus den Bereichen Jugend, Schule und Sport.
- (2) Der JuSSA berät in seiner Funktion als Schulausschuss grundsätzlich alle Angelegenheiten der Planung, Errichtung und Unterhaltung von Schulgebäuden sowie der Ausstattung der Schulen und aller sonstigen Aufgaben des Schulträgers.

	ORTSRECHT WACHTENDONK	
10 - 06	- Zuständigkeitsordnung -	10 - 06

§ 6

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Verkehr und Tourismus (WUVT)

- (1) Der WUVT berät grundsätzlich alle gemeindlichen Tätigkeiten mit Bezügen zum Umwelt- und zum Landschaftsschutz. Des Weiteren berät er in wirtschaftsfördernden Angelegenheiten bei umfangreicheren Vorhaben zur Belebung der innerörtlichen Bereiche und Ansiedlung von Gewerbebetrieben sowie zu tourismusfördernden Maßnahmen. Der WUVT berät außerdem über anstehende Ergänzungen zur flächendeckenden Verkehrsplanung einschließlich der damit verbundenen Verkehrssicherungsmaßnahmen und die Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche.
- (2) Der WUVT hat die Entscheidungsbefugnis in allen vorgenannten Angelegenheiten, sofern die Zuständigkeit nicht in den Bereich anderer Ausschüsse fällt.

§ 7

Sondergesetzliche Ausschüsse

Ausschüsse, die aufgrund besonderer gesetzlicher Vorschriften gebildet worden sind, werden von dieser Zuständigkeitsregelung nicht berührt.

§ 8

Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister entscheidet in den ihm gesetzlich zur Entscheidung übertragenen Angelegenheiten.
- (2) Ihm werden ferner die Entscheidungen übertragen über
 - a) die freihändige Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen nach VOB und VOL im Rahmen verfügbarer Mittel;
 - b) die Vergabe aller Aufträge und Leistungen auf der Grundlage einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung, sofern der Zuschlag dem/der Mindestbietenden erteilt wird. Der Bürgermeister informiert den Rat im Nachhinein detailliert über die kompletten Ausschreibungsergebnisse und die von ihm getroffenen Vergabeentscheidungen bezogen auf alle öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen.
 - c) Verfügungen über Gemeindevermögen, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Vornahme von Schenkungen sowie Gewährung von Darlehen bei Beträgen bis 5.000 Euro
 - d) Erwerb von Grundvermögen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro
 - e) Stellungnahmen zu Bauvoranfragen, soweit nicht der Planungs- und Liegenschaftsausschuss zuständig ist
 - f) Zustimmung der Gemeinde als Ausgeber von Reichsheimstätten gem. §§ 17 und 19 des Reichsheimstättengesetzes zur Belastung, Teilung oder Veräußerung einzelner Grundstücke oder Grundstücksteile von Reichsheimstätten, sowie bei Löschung des Heimstättenvermerks
 - g) Aufnahme von Krediten und Vornahme von Umschuldungen im Rahmen der Haushaltsansätze.

	ORTSRECHT WACHTENDONK	
10 - 06	- Zuständigkeitsordnung -	10 - 06

Anlage 1

Produkt	Bezeichnung	Zuständig
0111101	Politische Gremien	HFA
0111102	Verwaltungsführung, Städtepartnerschaften	HFA
0111103	Beschäftigtenvertretung	HFA
0111104	Zentrale Dienste	HFA
0111105	Bürgerbüro	HFA
0111106	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	HFA
0111107	Personalmanagement	HFA
0111108	Finanzmanagement und Rechnungswesen	HFA
0111109	Steuern	HFA
0111110	Organisationsangelegenheiten	HFA
0111111	TUIV	HFA
0111112	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	HFA
0212115	Statistik, Wahlen und Bürgerentscheide	HFA
0212216	Allgemeine Gefahrenabwehr	HFA
0212217	Jagd- und Fischereianglegenheiten	HFA
0212218	Fundangelegenheiten	HFA
0212221	Einwohnerangelegenheiten	HFA
0212222	Personenstandsangelegenheiten	HFA
0212624	Feuerwehr	HFA
0212825	Katastrophen-/Zivilschutz	HFA
0741152	Umlage Krankenhäuser	HFA
0741253	Zuschüsse Gesundheitseinrichtungen, Gesundheitsschutz- und -pflege	HFA
1052361	Denkmalschutz und Denkmalpflege	HFA
1153162	Konzessionsabgaben	HFA
1557381	Anteile an Unternehmen	HFA
1661185	Steueranteile, Zuweisungen, Umlagen	HFA
1661286	Vermögens- und Schuldenverwaltung	HFA
0321126	Grundschule Wachtendonk	JuSSA
0321127	Grundschule Wankum	JuSSA
0321228	Hauptschule	JuSSA
0322129	Kostenbeteiligung Sonderschulen	JuSSA
0324130	Beförderung von Schülern	JuSSA
0324231	Lernmittelfreiheit, Stipendien und sonstige Fördermaßnahmen	JuSSA
0324332	Schulartenübergreifende und sonstige Maßnahmen	JuSSA
0636148	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	JuSSA
0636249	Allgemeine Kinder- und Jugendarbeit	JuSSA
0636650	Kinderspiel- und Bolzplätze	JuSSA
0636651	Jugendbegegnungsstätten	JuSSA
0842155	Zuschüsse und andere Förderungen an Sportvereine	JuSSA
0842456	Bereitstellung/Betrieb von Sportanlagen	JuSSA
0842457	Naturbad	JuSSA
0111113	Liegenschaftsverwaltung	PLA
0951158	Maßnahmen zur räumlichen Planung und Entwicklung	PLA
1052159	Baubehördliche Bewertung und Informationen, Bauaufsicht	PLA
1254167	Gemeindestraßen, -wege, -plätze, -brücken inkl. Verkehrssicherungsanlagen	PLA

	ORTSRECHT WACHTENDONK	
10 - 06	- Zuständigkeitsordnung -	10 - 06

Produkt	Bezeichnung	Zuständig
1254368	Landesstraßen, -wege, -plätze, -brücken inkl. Verkehrssicherungsanlagen	PLA
1355172	öffentliche Grünflächen	PLA
1355374	Friedhöfe	PLA
1355576	Land-, Wald- und Forstwirtschaft	PLA
0427134	Volkshochschule Gelderland	SFK
0427235	Zuschüsse an Büchereien	SFK
0428136	Archiv	SFK
0428137	Kulturförderung und Heimatpflege, Musikförderung	SFK
0531138	Hilfen zum Lebensunterhalt und andere Leistungen SGB XII	SFK
0531239	Hilfen zum Lebensunterhalt und andere Leistungen SGB II	SFK
0531340	Hilfen nach AsylbLG	SFK
0531541	Obdachlosenunterkünfte (Westerheckweg 2 und 4)	SFK
0531542	Asylbewerberheim (Ostring 50)	SFK
0531543	Seniorenarbeit	SFK
0532144	Hilfe bei Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit	SFK
0533145	Zuweisungen/Zuschüsse an Verbände der Wohlfahrtspflege	SFK
0535146	Sozialversicherungsangelegenheiten	SFK
0535147	Sonstige soziale Hilfen	SFK
1052260	Förderung von Wohnraum und Wohnungsbau	SFK
1557379	Bürgerhaus (als Begegnungsstätte)	SFK
0212219	Gewerbewesen	WUVT
0212220	Verkehrsangelegenheiten	WUVT
0212223	Tierschutz	WUVT
1153765	Abfallbewirtschaftung	WUVT
1153866	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	WUVT
1254569	Reinigung und Winterdienst	WUVT
1254670	Parkplätze und Parkraumbewirtschaftung	WUVT
1254771	ÖPNV	WUVT
1355273	Wasser und Wasserbau	WUVT
1355475	Natur- und Landschaft	WUVT
1456177	Umweltmanagement, Bodenschutz, Altablagerungen, Altlasten	WUVT
1557178	Wirtschaftsförderung	WUVT
1557380	Märkte	WUVT
1557582	Touristische Einrichtungen	WUVT
1557584	Tourismusförderung	WUVT